

## Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund

An die  
Mitglieder des Rechtsausschusses  
des Landtages Nordrhein-Westfalen

40474 Düsseldorf, den 8. März 2000  
Kaiserswerther Straße 199/201  
Postfach 10 39 52, 40030 Düsseldorf  
Telefon 0211/4 58 7-1, Durchwahl 4587-246  
Telefax 0211 - 4 58 72 11  
PC-Fax 0211 - 9 43 33 9  
e-mail: [info@nwstgb.de](mailto:info@nwstgb.de)  
Internet: <http://www.nwstgb.de>

Aktenzeichen: I/1 013-00-0 wi/le

### **Gesetz zur Ausführung von § 15 a des Gesetzes betreffend die Einführung der Zivilprozeßordnung**

#### **Gesetzentwurf der Landesregierung, Drs. 12/4614**

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

der Nordrhein-Westfälische Städte- und Gemeindebund weiß sich mit Ihnen einig, keine neuen kommunalbelastenden Standards seitens des Landes zu setzen, sofern nicht die entsprechenden Finanzmittel zur Erfüllung der neuen kommunalen Aufgaben durch das Land bereitgestellt werden. Wir vermögen deshalb dem Gesetzentwurf nur dann zuzustimmen, wenn sich durch die Einbindung des Schiedsamtes die Kosten der Gemeinden für die Sachaufwendungen der Schiedspersonen nicht erhöhen. Eine Erhöhung der Aufwendungen tritt insbesondere dann ein, wenn der Kreis der Zuständigkeiten der Schiedspersonen derart erweitert wird, daß Städte und Gemeinden neue zusätzliche Schiedspersonen bestellen müssen. Entgegen der ursprünglichen Formulierung des Gesetzentwurfs läßt die nunmehr vorliegende Fassung erkennen, daß auch andere Einrichtungen als Schlichtungsstelle fungieren können. Deshalb kann aus unserer Sicht nicht vornherein davon ausgegangen werden, daß zusätzliche Schiedspersonen benötigt werden. Jedenfalls bleibt die Entwicklung nach Inkrafttreten des Gesetzes abzuwarten, so daß bereits zum jetzigen Zeitpunkt in das Gesetz eine entsprechende Evaluierungsklausel mit dem Ziel einer Wirkungs- und Kostenanalyse aufzunehmen ist.

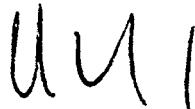
Des weiteren teilen wir nicht die sich aus dem Gesetzentwurf ergebende Einschätzung, wonach kommunale Mehrausgaben durch entsprechend höhere Gebühreneinnahmen ausge-

glichen werden. Es ist zwar richtig, daß eine Erhöhung der Fallzahlen zwingend zu einem höheren Gebührenvolumen führt. Dies läßt jedoch außer Acht, daß bereits zum heutigen Zeitpunkt die Gebühreneinnahmen auch nicht annähernd kostendeckend sind. Eine stichprobenartige Umfrage nach dem Zufallsprinzip bei unseren Mitgliedern in den fünf Regierungsbezirken, die wir als **Anlage** beigefügt haben, belegt dies. Danach entstanden durchschnittliche Kosten pro Fall von rund DM 120,- bei einem von Städten und Gemeinden eingenommenen Gebührenvolumen von DM 25,- pro Fall. Der Kostendeckungsgrad liegt bei wenig über 20 %. Dabei wurden im übrigen nicht die extrem schlechten Daten der Stadt Arnberg einbezogen. Wir möchten Sie deshalb bereits jetzt darum bitten, durch eine entsprechende Änderung der Gebührenordnung die Gebühren anzupassen, damit eine annähernde Kostendeckung erzielt werden kann.

In der Anhörung am 15.03.2000, zu der Sie lediglich die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände eingeladen haben, werden wir durch den Städtetag NRW als geschäftsführenden Verband der Arbeitsgemeinschaft vertreten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Manfred Wichmann

**Anlage**

## Dr. Manfred Wichmann

---

**Von:** Elgin von Obstfelder  
**Gesendet:** Montag, 14. Februar 2000 13:48  
**An:** Dr. Manfred Wichmann  
**Cc:** Claudia Lenzen  
**Betreff:** WG: Kosten für Schiedsmannämter

-----Ursprüngliche Nachricht-----

**Von:** Wilmsmeier, Achim (Gem. Hiddenhausen) [SMTP:a.wilmsmeier@hiddenhausen.de]  
**Gesendet am:** Montag, 14. Februar 2000 09:32  
**An:** 'info@nwstgb.de'  
**Cc:** Hellmann, Fred (Gem. Hiddenhausen)  
**Betreff:** Kosten für Schiedsmannämter

Ihr Schreiben vom 20.01.2000

Kosten der Schiedsmannämter:

gemeindliche Kosten anhand der Haushaltsstellen:

- Kosten des Schiedsmannamtes 1.350,- DM  
- Beitrag an den Schiedsmannverband 117,- DM

gemeindliche Gebühren (Schiedsmanngebühren)

- Schiedsmanngebühren 200,0 DM

Zahl der Schiedspersonen in der Gemeinde

- 1

Zahl der jährlichen Fälle pro Schiedsmannperson

- 7

Mit freundlichen Grüßen

Achim Wilmsmeier

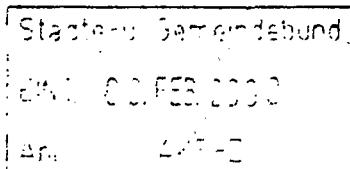
Gemeinde Hiddenhausen

Telefon: 05221/964-346

Telefax: 05221/964-486

e-mail: [a.wilmsmeier@hiddenhausen.de](mailto:a.wilmsmeier@hiddenhausen.de)

<http://www.hiddenhausen.de>



STADT COESFELD

DER BÜRGERMEISTER

Der Bürgermeister • Postfach 1843 • 48638 Coesfeld

Nordrhein-Westfälischer  
Städte- und Gemeindebund  
z. Hd. Herrn Dr. Heinrich Wichmann  
Postfach 10 39 52

40030 Düsseldorf

Hausanschrift: Markt 8, 48653 Coesfeld  
Postanschrift: Postfach 1843, 48638 Coesfeld  
Fachbereich: 10-Zentraler Steuerungsdienst  
Aktenzeichen:  
Auskunft erteilt: Herr Höning  
Zimmer: 104  
Tel.-Durchwahl: (02541) 939-1104  
Tel.-Vermittlung: (02541) 939-0  
Telefax: (02541) 939-4000  
E-Mail: stadt@coesfeld.de  
Internet: http://www.coesfeld.de  
Datum: 02.02.2000

**Kosten für Schiedsmänner  
Ihre Anfrage vom 20.01.2000**

Sehr geehrter Herr Dr. Wichmann,

Ihre o. g. Anfrage beantworte ich wie folgt:

- gemeindliche Kosten für die Schiedsmänner anhand des Haushaltsansatzes 2000: **1.000,00 DM**
- gemeindliche Gebühreneinnahmen in diesem Bereich:  
**70,00 DM in 1999**
- Zahl der Schiedspersonen: **2 (und 2 Stellvertreter)**
- Zahl der jährlichen Fälle: **12 in 1999**

Sollten sich in der Angelegenheit Rückfragen ergeben, stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

  
Ingrid Menzel

**SPRECHZEITEN**  
Bürgerbüro: montags bis freitags 8.00 - 18.00 Uhr  
ferner samstags 10.00 - 12.00 Uhr  
Allgemein: montags bis freitags 8.00 - 12.30 Uhr  
ferner donnerstags 8.00 - 18.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

**KONTEN DER STADTKASSE COESFELD**  
Stadtkasse Coesfeld (BLZ 401 545 30) Kto.-Nr. 45 009 008 · Volksbank Coesfeld-Dülmen (BLZ 401 631 23) Kto.-Nr. 1 732 000  
Volksbank Lette (BLZ 400 696 36) Kto.-Nr. 200 600 · Commerzbank Coesfeld (BLZ 400 400 28) Kto.-Nr. 320 515 000  
Deutsche Bank Coesfeld (BLZ 400 700 80) Kto.-Nr. 2 400 133 · Postbank Dortmund (BLZ 440 100 46) Kto.-Nr. 534-466

Gemeinde  
**Rommerskirchen**  
Der Bürgermeister

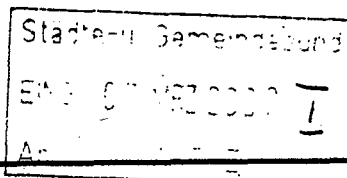


Gemeinde Rommerskirchen · Postfach 101160 · 41565 Rommerskirchen

An den  
Nordrhein-Westfälischen Städte und Gemeindebund  
Postfach 103952

40030 Düsseldorf

Amt: Ordnungsamt  
Gebäude: Bahnstraße 51  
Zimmer-Nr.: 4, Erdgeschoß  
Auskunft erteilt: Herr Knelleken  
Telefon: 02183/800-58  
Telefax: 02183/800-27  
Datum: 1.3.2000



**Kosten für Schiedsämter  
Ihr Schreiben vom 20.1.2000**

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezug auf das obige Schreiben teile ich Ihnen die gewünschten Daten mit:

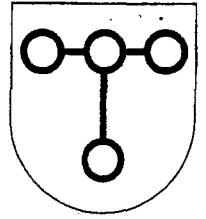
1. die Aufwandsentschädigung an den Schiedsmann beträgt seit 1999 jährlich 1.200 DM, der stellvertretende Schiedsmann erhält 200 DM, die Sachkosten für die Schiedsmänner wurden mit 1.200 DM veranschlagt, der jährliche Beitrag an den Verband Deutscher Schiedsmänner beträgt 250 DM.
2. Die jährlichen Gebühreneinnahmen betragen rund 250 DM.
3. Für die rd. 12.500 Einwohner sind zwei Schiedsmänner sowie zwei stellvertretende Schiedsmänner bestellt.
4. Die jährlichen Fallzahlen liegen derzeit bei durchschnittlich 8 Fällen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag:

(Knelleken)

# STADT TROISDORF

## Der Bürgermeister



STADT TROISDORF - Der Bürgermeister - Postfach 1761 - 53827 Troisdorf

Zustelladresse STADT TROISDORF - Der Bürgermeister - Kölner Str. 176 - 53840 Troisdorf

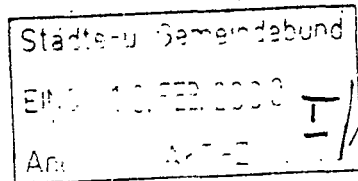
Nordrhein-Westfälischer  
Städte- und Gemeindebund  
Kaiserswerther Str. 199/201

### Fachbereich Bürgerservice, Recht und Ordnung

#### 30.5 Rechtsangelegenheiten

Rathaus Kölner Str. 176 ☐ Telefon (02241) 900-0 ☐ Telefax (02241) 900-800  
e-mail: rathaus@troisdorf.de Internet: <http://www.troisdorf.de>

40474 Düsseldorf



Auskunft erteilt **Christine Spies**

Durchwahl 900- 307  
Fax 900- 8030

Zimmer 204  
e-mail: [SpiesC@troisdorf.de](mailto:SpiesC@troisdorf.de)

#### Sprechzeiten:

Montag  
Dienstag, Donnerstag u. Freitag  
Mittwoch nur nach Terminvereinbarung

7.30 - 18.00 Uhr  
8.00 - 12.00 Uhr

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Datum

30.5-6004-00

07.02.2000

Kosten für Schiedsämter  
hier: Ihre Anfrage vom 20.01.2000

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf Ihre o.a. Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

- Der Haushaltsansatz der Stadt Troisdorf für die sächlichen Kosten der Schiedsleute betrug im Jahr 1999 2.500,- DM.
- Für beide Schiedsgerichtsbezirke wurden an Gebühren im Jahr 1999 insgesamt 1.155,- DM eingenommen.
- Das Stadtgebiet Troisdorf ist in zwei Schiedsgerichtsbezirke eingeteilt. In beiden Bezirken ist jeweils ein Schiedsmann sowie ein Stellvertreter tätig.
- Im letzten Jahr wurden von beiden Schiedsleuten insgesamt 40 Fälle bearbeitet.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Linnhoff

Stadt Arnberg Postfach 2340 59753 Arnberg

DER BÜRGERMEISTER  
Verwaltungssitz: Rathaus  
59759 Arnberg, Rathausplatz 1, Tel. (02932) 2010

Nordrhein-Westfälischer  
Städte- und Gemeindebund  
Postfach 10 39 52

**Fachdienst Rechtswesen**  
Rathausplatz 4, 59759 Arnberg

40030 Düsseldorf

Ihre Ansprechpartnerin: **Adelheid Appelhans**

Zimmer: 13

Telefon: **02932 / 201-1281**

Telefax: 02932 / 201-1603

E-Mail: [stadt\\_arnsberg@t-online.de](mailto:stadt_arnsberg@t-online.de)

Aktenzeichen: **8.3**

Arnberg, 26.01.2000

**I/1 013-00-0 wi, Kosten für Schiedsämter**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 20.01.2000 darf ich Ihnen die für die letzten 3 Jahre ermittelten Daten zur Verfügung stellen.

Jahr	Kosten/ DM	Gebühreneinnahmen/DM	Gesamtein- nahmen/DM	Anzahl der Schiedspersonen	Anzahl der Fälle
1997	5.353,36	245,- / 0,- / 38,75 / 70,- / 0,-	353,75	5	10 / 0 / 2 / 6 / 0
1998	6.284,79	70,- / 0,- / 40,- / 80,- / 0,-	190,-	5	6 / 0 / 3 / 5 / 0
1999	6.158,75	20,- / 0,- / 20,- / 20,- / 20,-	80,-	5	1 / 0 / 1 / 1 / 1

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Jörg Freitag  
Städt. Rechtsdirektor